

## 1. Vermerk

### Haushalt 2025 des Landkreises Wittmund

Zunächst muss festgehalten werden, dass die Unterlagen, im Gegensatz zur Vergangenheit, sehr frühzeitig zur Verfügung gestellt wurden. Der Vorbericht wurde in den Ausführungen allerdings erheblich reduziert, was eine Bewertung des Haushaltes für Dritte nicht einfacher gestaltet.

#### Allgemeine Ausführungen

Festzustellen ist zunächst wieder, dass weder im Planungsjahr 2025 noch im Finanzplanungszeitraum 2026 bis 2028 des Ergebnishaushaltes ein Haushaltsausgleich erzielt werden kann. Für das Jahr 2025 kann, wie den Unterlagen zu entnehmen ist, ein sog. fiktiver Haushaltsausgleich auf Basis der Überschussrücklage erzielt werden. Zum 31.12.2025 würde diese Überschussrücklage, unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Defizits im Jahr 2024 und 2025, insgesamt noch einen Bestand von 13,3 Mio. € ausweisen. Da auch in den Folgejahren erhebliche Defizite erwartet werden, kann der sog. fiktive Ausgleich bereits im Jahr 2027 nicht mehr erreicht werden.

Diese Tatsache ist vor dem Hintergrund der aktuell geplanten und im Haushalt bereits berücksichtigten Kreisumlagerenerhöhung mehr als bedenklich. Bereits hier stellt sich die Frage, wie die dauerhafte Leistungsfähigkeit des Landkreises unter Berücksichtigung der vorgelegten Daten des Finanzplanungszeitraums (geplante Defizite im Finanzplanungszeitraum 2026 bis 2028 in Höhe von mehr als 33,6 Mio. €) sichergestellt werden soll? Diese Frage wiederholt sich in den Stellungnahmen der Stadt Wittmund der letzten Jahre, und wurde bisher nicht beantwortet, auch nicht mit dem Haushaltsplanentwurf für 2025.

Das aus Sicht des Unterzeichners aktuell größere Problem ist allerdings im Entwurf des Finanzhaushalts enthalten. Dort werden für das Planungsjahr und den Finanzplanungszeitraum im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit folgende Defizite ausgewiesen:

2025	2026	2027	2028
-3.814.400	-5.854.900	-6.982.100	-7.503.500

Hier müssen allerdings positive Ergebnisse erwirtschaftet werden, sofern noch Tilgungen für vorhandene Kredite zu bedienen sind. Der Landkreis hat im Haushaltsjahr 2025 Tilgungsleistungen für Kredite in Höhe von 2.016.500 € veranschlagt. Diese können **nicht** aus dem vorgenannten Saldo bedient werden. Sofern keine ausreichende Liquidität vorhanden ist, müssten die Tilgungsleistungen aus Liquiditätskrediten bedient werden. Die Finanzierung von Krediten durch neue Kredite ist gesetzlich nicht zulässig. Die Auswirkungen einer solchen unzulässigen Praxis dürften noch aus der Immobilienkrise der Jahre 2008/2009 bekannt sein. Hier muss ganz klar festgestellt werden, dass der Haushalt des Landkreises Wittmund, sofern keine Liquidität in entsprechender Höhe vorhanden ist, nicht genehmigungsfähig ist.

Allerdings muss hierzu erwähnt werden, dass das Land Niedersachsen hier aktuell „angeordnet“ hat, dass die gesetzlichen Regelungen keine Anwendung finden. Insoweit wird, trotz der gesetzlich festzustellenden fehlenden Genehmigungsfähigkeit, der Haushalt vom Innenministerium genehmigt werden. Mit dieser Regelung werden die Landkreise und Kommunen aus Sicht des Unterzeichners vom Land sehenden Auges in den Ruin getrieben. Die nicht ausreichende Finanzierung der Landkreise und Kommunen wird mit einem Taschenspielertrick des Landes untergraben. Die Landkreise und Kommunen, die sich an den jetzt eröffneten Möglichkeiten orientieren, werden gnadenlos „vor die Wand fahren“. Diese Haushalte werden auf lange Sicht nicht mehr ausgeglichen bzw. finanzierbar sein und damit die nachfolgenden Generationen dauerhaft belasten. Sobald diese Kommunen die „weiße Fahne“ hissen, wird sich das Land sicherlich mit der Aussage zurückziehen: „Wir haben lediglich die Möglichkeit eröffnet, die jeweilige Kommune hätte diese nicht anwenden müssen“. Damit würde sich das Land auch wieder aus der Verantwortung ziehen.

Den Ausführungen im Vorbericht, dass der Haushaltsausgleich maßgeblich dadurch nicht erreicht werden kann, da das Land seiner finanziellen Verantwortung nicht nachkommt, kann nur zum Teil gefolgt werden.

Seitens der Stadt Wittmund wird bereits seit Jahren im Rahmen der Haushaltsvorstellung auf die immensen Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen kritisch hingewiesen. Die aktuelle Finanzsituation im vorgelegten Haushaltsplan des Landkreises zeigt deutlich auf, dass die Stadt in ihren Äußerungen keine Schwarzmalerei, sondern eine sachliche Bewertung der vorliegenden Informationen/Unterlagen vorgenommen hat. Mittlerweile haben sich diese Befürchtungen bestätigt.

### Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen steigen gegenüber den Planungen des Vorjahres „nur“ um 428.400 €. Bei Gesamtaufwendungen für Personal in Höhe von 34.243.800 € im Jahr 2025 ist diese Steigerung eher zu vernachlässigen.

Auch im Stellenplan sind keine zusätzlichen Stellen ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr wurde die Zahl der Stellen (Beamte und Beschäftigte) von insgesamt 437 auf 432 reduziert.

Insgesamt ist zum Stelleplan auf die Ausführungen der zurückliegenden Jahre zu verweisen.

*„Nach § 5 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) weist der Stellenplan die **erforderlichen** Stellen der Beamtinnen und Beamten (Planstellen) und der weiteren nicht nur vorübergehend Beschäftigten (andere Stellen) aus. Somit dürfen im Stellenplan nur Stellen ausgewiesen werden, die auch tatsächlich erforderlich sind. Damit geht einher, dass diese Stellen aufgrund der Erforderlichkeit im Folgejahr wieder besetzt werden müssen und damit ein entsprechender Personalaufwand nachgewiesen werden muss. Wenn die Stellen nicht erforderlich sind, sind diese nicht im Stellenplan nachzuweisen.“*

Im Stellenplan des Landkreises Wittmund sind aktuell rd. 58 Stellen als nicht besetzt ausgewiesen. Sollten diese Stellen erforderlich sein, aber nicht in den Personalaufwendungen enthalten sein, verbirgt sich hier ein **erhebliches** Risikopotenzial für den Haushalt des Landkreises Wittmund.

Auf die erhebliche Steigerung der Personalaufwendungen in den zurückliegenden Jahren wird von der Stadt bereits seit Jahren im Rahmen der Anhörung zum Haushalt hingewiesen. Hierzu

wurden entsprechende Vermerke ausgefertigt. Zuletzt wurde dazu im Rahmen der angekündigten Kreisumlagenerhöhung mit Stellungnahme vom 17.09.2024 ausgeführt.

Unter Berücksichtigung des vorliegenden Haushaltsplanes für 2025 kann eine Steigerung der Personalaufwendungen von 2017 (Ergebnis) bis 2025 (Plan) in Höhe von 11,7 Mio. € festgestellt werden. Dies ist eine prozentuale Steigerung von rd. 52 %.

Letztlich ist festzustellen, dass der Personalaufbau der letzten Jahre erheblich zum ausgewiesenen Defizit im Ergebnis- und Finanzhaushalt beiträgt.

## **EDV**

Es wird darauf hingewiesen, dass an den bisherigen Ausführungen zur Kostensituation bzw. Kostenerstattungssituation (durch die Inanspruchnahme von Leistungen der EDV durch Dritte) der IT des Landkreises festgehalten wird. Im Jahr 2023 war bei den Erstattungsleistungen eine Steigerung von 15% gegenüber dem Vorjahr eingeplant. Dies ist nach den vorliegenden Unterlagen nicht erfolgt. Das Ergebnis für 2023 ist sogar um rd. 40.000 € geringer als im Vorjahr 2022. Dies ist unverständlich, da in allen Bereichen die Kosten nicht unerheblich gestiegen sind. Für das Jahr 2025 sind geringfügige Anpassungen geplant. Es besteht seitens des Unterzeichners nach wie vor die Befürchtung, dass die EDV-Kosten der Gemeinden nicht kostendeckend abgerechnet werden. Dies bedeutet, dass die nicht gedeckten Kosten über die Kreisumlage finanziert werden. Da die Stadt Wittmund nicht mehr an der EDV des Landkreises angeschlossen ist, würde die Stadt über die Kreisumlage die EDV-Kosten der übrigen Gemeinden subventionieren.

Auch die Entwicklung der gesamten Kostenstruktur des EDV-Bereiches des Landkreises (Produkt 1.1.1.07) wird aus städtischer Sicht nach wie vor kritisch betrachtet. Mit der Einführung einer neuen Finanzsoftware, die künftig von der KDO statt vom Landkreis gehostet wird, müsste sich ein Einsparpotenzial ergeben. Allerdings ist die Umstellung auf eine völlig neue Finanzsoftware wiederum mit erheblichen Kosten verbunden.

## **Jobcenter**

Auf die Ausführungen der letzten Jahre wird verwiesen. Nach Stellungnahme des Landkreises vom 03.12.2021 ist die Aufgabe entgegen der damaligen Aussage im Rahmen der Aufgabenübernahme nicht kostenneutral. Dies wird mit dem Hinweis unter Punkt 4.3.3 im Vorbericht „Es erfolgt jedoch eine weitgehende Kostenerstattung durch den Bund und das Land Niedersachsen“ nochmal bestätigt. Die nicht abrechenbaren Kosten sind vom Landkreis zu tragen und werden damit letztlich auch durch die gemeindlich zu zahlende Kreisumlage finanziert. Den aktuell vorgelegten Unterlagen kann keine Summe entnommen werden. Wenn die Zahlen des Vorberichts aus 2024 vom Unterzeichner richtig interpretiert wurden, handelt es sich im Jahr 2024 um ein zu tragendes Defizit von mehr als 1,6 Mio. €. Dies wird sicherlich nicht geringer geworden sein.

## **Schuldenentwicklung**

Den vorgelegten Unterlagen ist eine voraussichtliche Höhe des Schuldenstandes zum 01.01.2025 (Kredite) von insgesamt 19.555.000 € zu entnehmen. Bis zum Ende des

Finanzplanungszeitraums wird sich dieser Schuldenstand auf mehr als 35,8 Mio. € erhöhen. Dies bedeutet fast eine Verdoppelung des aktuellen Schuldenstandes.

Vor dem Hintergrund, dass die Finanzierung nicht sichergestellt ist, und nach aktuellem Stand über Liquiditätskredite finanziert werden muss, ist diese Entwicklung sehr bedenklich.

Auch der im Investitionsplan genannte Gesamtausgabebedarf in Höhe von 104.650.035 € lässt für die Zukunft keine positive Prognose zu. Im Hinblick auf diese immense geplante Investitionssumme erscheint es fraglich, ob diese geplanten Maßnahmen in der Form umsetzbar sind. Hier wäre es sicherlich sinnvoll, eine Überprüfung und Priorisierung aller geplanten Investitionsmaßnahmen vorzunehmen und von nicht unbedingt notwendigen Maßnahmen, zumindest zum aktuellen Zeitpunkt, Abstand zu nehmen oder diese zeitlich zu verschieben.

### **Freiwillige Aufgaben**

Im Zusammenhang mit der angekündigten Erhöhung der Kreisumlage ist äußerst positiv, dass den Kommunen auch Unterlagen zu den freiwilligen Aufgaben/Leistungen des Landkreises zur Verfügung gestellt werden.

Die dort genannten Zahlen sind in Relation zum Gesamthaushalt nicht außergewöhnlich hoch, insbesondere, wenn die geplante 1.000.000 € zur Verlustabdeckung des Krankenhauses in Abzug gebracht wird. Auch sind sicherlich viele vertragliche Verpflichtungen vorhanden, die nicht kurzfristig aufgelöst werden können.

Allerdings erscheint es so, als wenn hier lediglich die Sachaufwendungen für die freiwilligen Leistungen aufgezeigt werden. Es ist nicht erkennbar, dass die mit den Leistungen einhergehenden Personalaufwendungen enthalten sind. Sofern diese nicht enthalten sind, wovon der Unterzeichner ausgeht, wären die dargestellten Kosten für freiwillige Leistungen weitaus höher.

Im Zusammenhang mit den freiwilligen Leistungen könnte sich die Frage ergeben, ob es bei den angebotenen Leistungen des Landkreises nicht auch „Doppelungen“ mit Angeboten von freien Trägern gibt? Anhand der Unterlage ist dies allerdings nicht zu erkennen. Sollte dem so sein, könnte hier evtl. Einsparpotenzial enthalten sein. Die kann anhand der Unterlagen allerdings nicht beurteilt werden und ist daher nur ein Gedanke.

### **Kindertagesstätten**

Auf die umfangreichen Ausführungen der zurückliegenden Jahre wird Bezug genommen. Auch mit der „neugeschlossenen“ und ab dem 01.01.2023 gültigen Vereinbarung erfolgt keine erwähnenswerte Verbesserung der städtischen Finanzausstattung. Die Rückgabe der Aufgabe einiger Gemeinden im Umfeld zeigen die nach wie vor schwierige Finanzierung auf. Im Hinblick auf die vom Landkreis genannten Kostensteigerungen in diesen Bereich wird auf die Ausführungen zur Kreisumlage/Schlüsselzuweisungen in diese Stellungnahme verwiesen (sh. unten).

## Kreisumlage/Schlüsselzuweisungen

Bereits im Rahmen der angekündigten Kreisumlagenerhöhung wurde zu den dortigen Ausführungen eine entsprechende Stellungnahme vom 17.09.2024 u. a. mit folgendem Inhalt abgegeben:

*„Die angesprochenen Folgen der Inflation hätten sicherlich mit der stetig steigenden Kreisumlage finanziert werden können. Die Kreisumlage ist im Zeitraum 2017 bis 2024 um **12,5 Mio. €** (+44,17 %) gestiegen und beträgt mittlerweile rd. 40,8 Mio. €.“*

Im gleichen Zeitraum, also seit 2017, sind die Schlüsselzuweisungen um rd. **8,3 Mio. €** gestiegen. Auch hier ist somit ein Zuwachs von **mehr als 48%** zu verzeichnen.

Insgesamt sind die Erträge nur bei der Kreisumlage und den Schlüsselzuweisungen seit 2017 **um 20,8 Mio. € gestiegen** (12,5 Mio. € + 8,3 Mio. €). Der Landkreis scheint daher kein Ertragsproblem, sondern ein Aufwandsproblem zu haben.

Hier ist darauf hinzuweisen, dass dieser Zuwachs bei einer Kreisumlage von 51% (gültig seit 2017) stattgefunden hat.

Insoweit hat nicht nur ein Inflationsausgleich, sondern auch eine Finanzierung der gestiegenen Kosten des Landkreises für die Kindertagesstätten wohl mehr als stattgefunden. Ansonsten haben die folgenden Ausführungen aus der Stellungnahme vom 17.09.2024 nach wie vor Bestand:

*„Im Hinblick darauf, dass die Kreisumlage in den zurückliegenden Jahren, trotz hoher Überschüsse und Hinweise der Gemeinden, nicht gesenkt wurde, wird es aktuell nicht als sachgerecht erachtet, bei den aktuell für 2023 ausgewiesenen und für 2024 ff. eingeplanten negativen Ergebnissen die Kreisumlage sofort zu erhöhen. Hier ist auch auf die aktuell noch vorhandene Überschussrücklage in Höhe von 35.946.530 Mio. € (Stand 31.12.2023) hinzuweisen. Insoweit ist zunächst der Landkreis gefordert, eine Konsolidierung aus einer entsprechenden Aufgabenkritik etc. zu entwickeln, bevor eine Kreisumlagenerhöhung diskutiert wird.“*

## Fazit

Bei Betrachtung des gesamten Haushaltes incl. des Finanzplanungszeitraums stellt sich die Frage, wie der Landkreis beabsichtigt, seinen Haushalt in den künftigen Jahren auszugleichen? Selbst unter Berücksichtigung einer Kreisumlagenerhöhung von 4% (von 51% auf 55%) ist der Haushalt im Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen. Schwerer wiegen aus Sicht des Unterzeichners aber die nicht aus dem Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit finanzierbaren Tilgungsleistungen bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums (Finanzierung langfristiger Kredite durch Aufnahme kurzfristiger (Liquiditäts-)Kredite). Den vorgelegten Unterlagen ist nicht zu entnehmen, wie dies Problem gelöst werden soll.

Das Aushebeln der gesetzlichen Grundlagen des Landes Niedersachsen, um die Genehmigungsfähigkeit nicht genehmigungsfähiger Haushalte sicherzustellen, ist hier nicht hilfreich. Dieser „Freifahrtschein“, sollte er denn genutzt werden, erhöht die Geschwindigkeit um ein Vielfaches, die Landkreise und Gemeinden zeitnah „vor die Wand fahren“ zu lassen.

Die Stadt weist bereits seit mehr als 10 Jahren auf diese Entwicklung hin. Bisher wurden zu diesen Hinweisen teilweise mit Stellungnahmen des Landkreises reagiert. Im negativsten Fall mit dem Hinweis, dass die Stadt die Hinweise der Vorjahre lediglich wiederholt. Wiederholungen sind zum Teil auch in dieser Stellungnahme vorhanden, da die Ausführungen nach wie vor Gültigkeit haben. Eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den Rückmeldungen der Gemeinden zum Haushalt des Landkreises hat nach Einschätzung des Unterzeichners in der Vergangenheit kaum stattgefunden.

Leider muss festgestellt werden, dass die Befürchtungen, die bereits seit Jahren von der Stadt Wittmund geäußert werden, eingetreten sind. Dies soll nicht als Vorwurf gewertet werden, allerdings hätte eine frühzeitige Steuerung eine jetzige Erhöhung der Kreisumlage, die nicht ausreichend ist, um das vorhandene Defizit zu decken, ggfls. vermieden werden können.

Auch hier nun eine Wiederholung der Formulierung der letzten Jahre:

*„In Bezug auf den aktuell vorgelegten Haushalt ist der Landkreis mehr denn je gefordert, eine umfangreiche Aufgabenkritik vorzunehmen. Dies bedeutet, dass alle Aufgaben auf ihre Notwendigkeit und Finanzierbarkeit zu überprüfen und ggfls. auch entsprechende Kürzungen vorzunehmen sind.“*

Insbesondere im Hinblick auf die Unsicherheiten der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist dies umso wichtiger. Es ist aktuell nicht davon auszugehen, dass sich die Wirtschaft zeitnah erholen wird. Dies bedeutet letztlich für alle Landkreise und Kommunen, dass sich die derzeit **noch** gute Einnahmesituation kurzfristig erheblich verschlechtern wird. Für bereits jetzt nicht ausgeglichene Haushaltsplanungen wird sich der Druck in den nächsten Jahren daher voraussichtlich noch massiv erhöhen, sollten nicht zeitnah die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden.

Onken

2. BGM zur Kenntnis

3. Mü zur Kenntnis